



Luftverkehr und Luftsicherheit



Markus Böhm für RPS

Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 46.2

Luftverkehr und Luftsicherheit

Ihre Ansprechpartner/innen

Die Außenstelle des Referats in Freiburg ist umgezogen.

Es ändern sich weder die E-Mail-Adressen noch die Briefanschrift - auch werden die künftigen Theoretischen Luftfahrerprüfungen weiterhin in der Bissierstraße 7 in Freiburg stattfinden.

Die neuen Telefonnummern finden Sie in der Liste der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Aktuelle Informationen in Verbindung mit der Corona-Pandemie

Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Regelung von Gültigkeitszeiträumen der theoretischen Prüfungen und Kenntnissen von Flugschülerinnen und Flugschülern (pdf, 44 KB)

In Baden Württemberg werden wieder theoretische Luftfahrerprüfungen durchgeführt, jedoch nicht an den veröffentlichten Terminen. Die Anmeldungen durch die Ausbildungsleiter können ausschließlich über unser Funktionspostfach oder per Post entgegen genommen werden. Nach Eingang der Empfehlung durch den Ausbildungsbetrieb werden individuell Termine vereinbart.

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist als Luftfahrtbehörde zuständig für die Aufgaben auf dem Gebiet des Luftverkehrsrechts in Baden-Württemberg.

Auf dieser Seite finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

Luftfahrt- und Luftaufsichtspersonal, Lizenzen, Luftfahrtunternehmen

Flugplätze und Flugbetrieb

Luftsicherheit

Luftfahrt- und Luftaufsichtspersonal, Lizenzen, Luftfahrtunternehmen

Als Luftfahrtbehörde ist das Regierungspräsidium Stuttgart zuständig für die Abnahme der theoretischen Prüfungen für Privatflugzeugführer, Segelflugzeugführer, Privathubschrauberführer und Freiballonführer. Hier finden Sie die Informationen zur Erteilung, Verlängerung und Erneuerung von Erlaubnissen für das Luftfahrtpersonal.

Lizenzen

Ausbildung

Prüferinformationen

Anerkannte Prüfer

Flugmedizin

Zuverlässigkeitsüberprüfung für Piloten

Formulare

Flugplätze und Flugbetrieb

Der Flugbetrieb und die Luftraumnutzung sind meistens von der Landesluftfahrtbehörde zu erlauben und zu genehmigen.

Hier gelangen Sie zu

Formulare für Außenstarts und Landungen

Formular für Unterschreitung der Mindestflughöhe

Formular für das Aufstellen von Kränen und anderen Baugeräten

Formular für Scheinwerfer und Laser

Informationen zu Flugmodellen / unbemannten Luftfahrtsystemen (Drohnen)

Formulare zu Flugmodellen / unbemannten Luftfahrtsystemen

Informationen zu Kinderluftballons

Hinweis zum Verbot von Himmelslaternen

Formular für Wetterballons

Formulare Luftfahrtveranstaltung

Weitere Informationen zum Thema Flugbetrieb finden Sie unter folgenden weiterführenden Links:

Fluglärm und

Luftsicherheit

Das Sachgebiet Luftsicherheit ist auf der Grundlage des Luftsicherheitsgesetzes für Maßnahmen zum Schutz des zivilen Luftverkehrs vor äußeren Gefahren wie Entführungen und Sabotageakten für die Verkehrsflughäfen Friedrichshafen und Karlsruhe / Baden-Baden zuständig.

Hierzu gehört neben der Umsetzung von Anordnungen und Erlassen im Bereich der Luftsicherheit insbesondere die Beauftragung von Kontrolldienstleistungen und Beleihung von Kontrollpersonal zur Durchführung von Passagier- und Reisegepäckkontrollen sowie die Entwicklung und Bereitstellung der erforderlichen Kontrolltechnik.

Wir üben auch die Fachaufsicht über das Kontrollpersonal aus, stellen die Prüfungskommission für Luftsicherheitsassistenten und führen Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Flughafenausweisträgern, Luftfrachtversendern und Piloten durch.

Darüber hinaus sind wir verantwortlich für die Durchführung vorgeschriebener Qualitätssicherungsmaßnahmen, z. B. Real-Tests, Inspektionen und Audit-Verfahren. Wir berufen die „Örtliche Sicherheitskommission“ ein und sind gleichzeitig auch Bußgeldbehörde für diesen Rechtsbereich.



cirquedesprit - stock.adobe.com

Lärmschutzbeauftragter für den Flughafen Stuttgart

Hier gelangen Sie zu den Informationen und Jahresberichten des Lärmschutzbeauftragten für den Flughafen Stuttgart